



Meine Familie

MEHR FREIRÄUME FÜR DIE PFLEGE VON ANGEHÖRIGEN BEI COVID-19

Bis zu 20 Tage Sonderurlaub zur Pflege von nahen Angehörigen im Jahr 2020



Werner Steinke
BesPR Nord

- **Schließung der teil-oder vollstationären Einrichtung wegen COVID-19 Ausbreitung**
- **Keine alternative Betreuungsmöglichkeit**
- **Mobiles Arbeiten nicht möglich; Überzeit nicht vorhanden**

Die Anzahl der Sonderurlaubstage gilt bei Vollzeit und einer 5 Tage-Woche. Bei Teilzeit oder einer anderen Aufteilung der Arbeitstage in der Woche, wird die Anzahl der freien Arbeitstage angepasst.

Es können auch halbe Sonderurlaubstage gewährt werden.

In besonderen Härtefällen können auch mehr freie Arbeitstage gewährt werden.

Bei Ausfall der ambulanten Pflege kann für die Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger bis zum 30. September 2020 Sonderurlaub bis zu 18 Tagen gewährt werden.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin • www.evg-online.org

V.i.S.d.P.: Torsten Rathsmann, BesPR Nord, torsten.rathsmann@bev.bund.de